

*Salzkammergut-Preis
5.5 mR Evolution, 5.5 mR Modern
und 5.5 mR Classic*

11. – 13. August 2021

revised 11.05.2021

Union-Yacht-Club Traunsee

Gmunden, Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9938

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Union-Yacht-Club Traunsee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.6 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.7 Appendix T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 5.5 mR (Classic, Evolution, Modern), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmerechtigte Boote melden, indem sie bis zum 31. Juli 2021 unter www.uyct.at das Online-Formular ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von EUR 30 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (31. Juli 2021). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so behält sich der UYCT vor, die Regatta abzusagen.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmerechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 **Meldegebühr**

EUR 210,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Regattakonto des UYCT (IBAN: AT18 1506 0001 7118 5960, BIC: OBKLAT2L) bis Meldeschluss (31. Juli 2021). EUR 240,00 bis zum Ende der Registrierung.

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen findet am: Mittwoch, 11. August 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Regattabüro des Union-Yacht-Club Traunsee statt.

6 **Erstes Ankündigungssignal**

Mittwoch, 11. August 2021 um 14.00 Uhr

7 **Letztes Ankündigungssignal**

Am Freitag, 13. August 2021 wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse (up-and-down) mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 **Strafsystem**

Die Regel 44.1 wird so geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 **Wertung**

Die einzelnen Wettfahrten in der Gesamtwertung werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Für jede Kategorie, von der mehr als 4 Boote teilnehmen, gibt es zusätzlich eine eigene Wertung.

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funk- und Datenverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

Das Mitführen elektronischer Geräte ist erlaubt, damit dürfen aber weder Informationen von Dritten empfangen werden, noch zur Berechnung der wahren Windgeschwindigkeit- und richtung oder zur Bestimmung/Aufzeichnung der Position des Bootes, insbesondere der Position des Bootes zur Startlinie verwendet werden (dies ändert Klassenregel 32.1). [DP]

Die Verwendung von VHF-Funkgeräten ist verboten (dies ändert Klassenregel 32.2). [DP]

15 Preise

15.1 Salzkammergut-Preis

15.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote gesamt

15.3 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Kategorie, von der mehr als 4 Boote teilnehmen

15.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

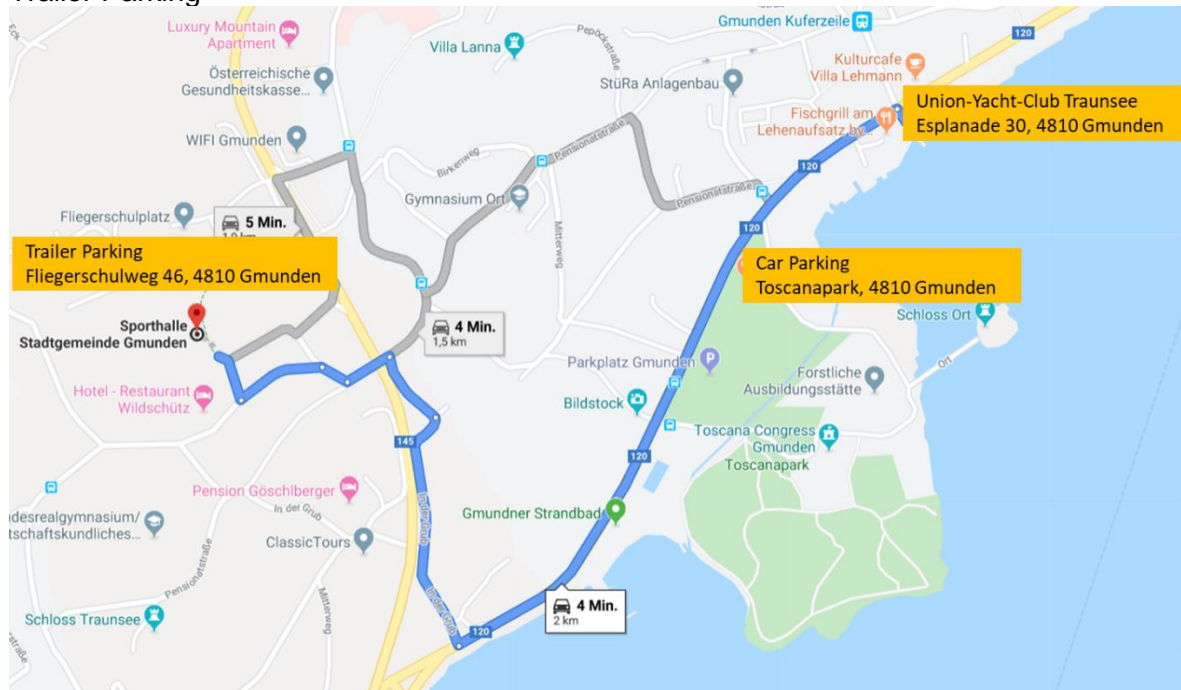
17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

18.1 Parken innerhalb des Clubgeländes ist verboten

18.2 Trailer Parking



18.3 Wir empfehlen folgende Hotels in Gmunden:

Seehotel Schwan

1 km Entfernung

<https://www.seehotel-schwan.at/>

Keramikhotel Goldener Brunnen

1 km Entfernung

<https://www.goldenerbrunnen.at/de/>

Hotel Maggerl
3 km Entfernung
<http://www.hotel-magerl.at/>

18.4 Social Programme:

Mittwoch, 11. August 2021	12.00 Uhr	Begrüßung
Mittwoch, 11. August 2021	19.00 Uhr	Welcome Dinner
Donnerstag, 12. August 2021	19.00 Uhr	BBQ
Freitag, 13. August 2021		Siegerehrung